

Peter VOGLER*

Putz in Hittisau? – Wie ein Wahlgesetz Gemeinden spalten kann

Die Aufregung landauf landab war groß, als die *Vorarlberger Nachrichten* den dem Vorarlberger Wahlgesetz entsprechenden Wechsel des Bürgermeisteramtes am 7. 4.2015 reißerisch mit einem „Putz in der Gemeindestube“¹ gleich setzten. Was war geschehen? In der Bregenzerwälder Gemeinde Hittisau kam es nämlich ca. drei Wochen nach der Gemeindevertretungswahl vom 15.3.2015 zu einer nicht geplanten Kampfabstimmung. Der bis dahin noch nie als Kandidat fürs Bürgermeisteramt in Erscheinung getretene Gerhard Beer wurde in der besagten Sitzung der Gemeindevertretung als zweiter Wahlvorschlag spontan eingebracht und setzte sich schließlich mit einer knappen Stimmenmehrheit von 10:8 gegen den bis dahin amtierenden Bürgermeister Klaus Schwarz durch. Damit löste er diesen zur Überraschung Vieler als Gemeindeoberhaupt von Hittisau ab.

Die unterlegene Gruppierung rund um den früheren Bürgermeister wandte sich daraufhin an die Medien, wobei die „Vorarlberger Nachrichten“ deren Argumentation am stärksten übernahm und unter anderem folgenden Untertitel produzierte: „Klaus Schwarz ist nicht mehr Bürgermeister. Obwohl es das Volk wünschte.“ In dem Artikel heißt es weiter, dass dies „das System“ möglich mache, denn in Hittisau sei gleich dreimal gewählt worden: „Zunächst durften sie (Anm.: die Hittisauer) Vorschläge einbringen, anschließend per Vorwahl die Einheitsliste reihen und schließlich jene Liste am 15. März wählen.“ Demnach hatte sich die Mehrheit bei allen drei sogenannten Abstimmungen jeweils für den amtierenden Bürgermeister Klaus Schwarz entschieden. Bei der „eigentlichen Wahl“ habe er mit 516 Stimmen sogar doppelt so viele wie der zweitplatzierte Gerhard Beer „geholt“. Im Artikel ist dann auch noch davon die Schreibe, dass das Vertrauen innerhalb der Gemeinde zu schwinden drohe und sich einige Hittisauer „hintergangen“ fühlten.²

Vorarlberg-spezifische Wahl-Modi als Einfallstore für „Streit und Unheil“³

Die Konsequenzen dieses durch das Gemeindegewahlgesetz vollständig gedeckten, aber dennoch ungewöhnlichen Vorgangs wurde den handelnden Akteuren erst nach und nach bewusst, wobei der neu gewählte Bürgermeister bereits einen Tag nach seiner Wahl erkannte, dass der Wahlmodus „kein glücklicher“ gewesen sei. Wohl deshalb sah er seine erste Aufgabe vor allem darin, „Ruhe zu schaffen und darauf zu achten, dass alle wieder glücklich und zufrieden sein können.“⁴ Denn durch den Wahlvorgang kam es zu einer de facto-Bildung zweier Gruppierungen in der Gemeindevertretung, einer Bürgermeister- und einer Oppositionspartei des früheren Amtsträgers, wobei de jure nur eine Einheitsliste zur Wahl gestanden war.

* Peter Vogler ist Politologe, Philosoph und Betriebswirt und seit mehr als 20 Jahren Lehrbeauftragter an mehreren Hochschulen im In- und Ausland sowie Unternehmens- und Kommunikationsberater im öffentlichen und privaten Sektor.

¹ vn.at: Putz in der Gemeindestube, abgerufen am 8.4.2015; und in: *Vorarlberger Nachrichten* v. 9.4.2015.

² Ebd.

³ Thomas Winsauer: Gutachten Wahlmodus, Gemeindegewahlen Hittisau; 15.3.2020.

⁴ vn.at: Kein glücklicher Wahlmodus, abgerufen am 9.4.2015; und in: *Vorarlberger Nachrichten* v. 10.4.2015.

Die so unfreiwillig in einer Liste zusammengeschweißten Gegner blockierten sich über die Legislaturperiode teilweise gegenseitig, die Sacharbeit in der politischen Gemeinde trat vielfach zugunsten Gruppen-politischer Ränkespiele in den Hintergrund. Dabei war für die Bevölkerung nicht mehr klar nachvollziehbar, wer auf welcher Seite steht, weil es keine deklarierten Fraktionen in der Gemeindevertretung gab.

Mit dem Fall Hittisau wurden plötzlich die Schattenseiten der Vorarlberg-spezifischen Wahlmodi von oftmals zum „Hort der Demokratie“⁵ erklärten Kleingemeinden, in denen nur Einheitslisten zur Wahl stehen oder nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt wird, offensichtlich und besser analysierbar. Insbesondere die rein historisch begründete Tradition mancher Bregenzerwälder Kleingemeinden, die oben bereits erwähnten, sogenannten „Vorwahlen“ zur Listenerstellung und Kandidatinnen und Kandidaten-Reihung vor der „eigentlichen Wahl“ abzuhalten, wertete der Jurist und Geschäftsführer des Vorarlberger Gemeindeverbands, Dr. Otmar Müller, in einer Analyse fünf Jahre nach der Wahl 2015 als „rein private Vorhaben“.⁶ Für den Juristen und damaligen Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Vorarlberger Landtags, Dr. Thomas Winsauer, besteht das Problem dieser sogenannten „Vorwahlen“ vor allem darin, „dass diese nicht klar geregelt sind und eher den Charakter von faktischem Gewohnheitsrecht haben“. Demnach fehle ihnen „die gesetzliche Legitimation“, weswegen sie auch „nicht bindend“ sind. Ein weiteres Problem stelle die mangelnde bzw. fehlende Kontrolle bezüglich sonst streng geregelter Wahlen – etwa im Hinblick auf das „Wahlgeheimnis“ oder die Identitätsüberprüfung,...etc. – dar. Aus Sicht von Dr. Thomas Winsauer bilden diese systematischen Mängel ein Einfallstor für „Streit und Unheil“.⁷

Neuer Wahlmodus mit „Hittisauer Modell“ für Vorwahlen

Aufgrund der Erfahrungen in der Legislaturperiode 2015 bis 2020 hat sich die Gemeinde Hittisau für eine Abschaffung des historisch tradierten und nur gewohnheitsrechtlich verankerten Wahlmodus mit sogenannten „Vorwahlen“ entschieden. Diese würden gemäß einem entsprechenden Gutachten „ein weiteres Mal Risiken für Verwirrung und Unklarheit in Bezug auf deren Stellenwert beinhalten. Bürgerinnen und Bürger müssten sich erneut an etwas beteiligen, was weder rechtlich noch politisch bindend ist und das Potenzial für Vorwürfe der Manipulation aufgrund mangelnder Kontrollmöglichkeiten enthält.“⁸ Eine weitere Empfehlung des Gutachtens⁹, welches am 30.12.2019 der gesamten Gemeindevertretung präsentiert und von dieser im Anschluss diskutiert wurde, betraf die Durchführung einer Bürgermeister-Direktwahl, damit es nicht noch einmal zu einer Situation wie 2015 kommen kann und die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum Amt des Bürgermeisters zwar zeitgleich, aber auf dem Wahlzettel eindeutig getrennt voneinander ablaufen können.

⁵ vn.at: Putsch in der Gemeindestube, abgerufen am 8.4.2015; und in: *Vorarlberger Nachrichten* v. 9.4.2015.

⁶ Otmar Müller: Gutachten Wahlmodus, Gemeindewahlen Hittisau; 15.3.2020.

⁷ Winsauer: Wahlmodus.

⁸ Ebd.

⁹ Peter Vogler: Präsentation des Gutachtens zu den Gemeindewahlen in Hittisau; 30.12.2019.

Auf der Grundlage des oben erwähnten Gutachtens entschied sich eine Gruppierung rund um den amtierenden Bürgermeister Gerhard Beer und seinen Vize Anton Gerbis als wahlwerbende Gruppe unter dem Namen „Liste Hittisau“ zu den Gemeindevertretungswahlen 2020 anzutreten und nicht von vornherein eine Einheitsliste zu bilden bzw. wie zuvor üblich „abzusprechen“. Anstelle dessen lud diese Gruppierung gemäß dem „Hittisauer Modell“ mit einem zweistufigen Verfahren zunächst Anfang Januar 2020 die gesamte Bevölkerung zur Mitarbeit oder Nennung von Kandidatinnen und Kandidaten ein, um der Tradition einer offenen>Listenerstellung - die früher als „Vorwahlen“ bezeichnet worden war - Genüge zu tun. Die Reihung auf der Liste erfolgte dann in einer „Vollversammlung“ der „Liste Hittisau“ am 28.1.2020. Parallel dazu entschied sich die Gruppierung jener Gemeindevertreterinnen und -vertreter welche mit den Vorgängen 2015 sowie der Amtsführung des Bürgermeisters nicht einverstanden waren, eine zweite Liste mit dem Namen „Unser Dorf“ zu bilden und mit dieser für die Gemeindewahlen 2020 zu kandidieren.

Neuer Wahlmodus 2020 bringt größtmögliche Klarheit und Transparenz

Aufgrund der zusätzlich am 30.1.2020 bekannt gegebenen Wiederkandidatur des bisherigen Bürgermeisters zur Direktwahl – übrigens ohne Gegenkandidaten – wurde eine größtmögliche Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit für zwei Stimmabgaben in einem Wahlgang am 15.3.2020 gewährleistet.¹⁰ Auf dem Wahlzettel für die Gemeindevertretung wurden beide kandidierenden Listen sowie deren Kandidatinnen und Kandidaten aufgelistet, wobei die Gemeinde die Bevölkerung im Februar 2020 in einer Informationsveranstaltung und mittels einer Postwurfsendung über den neuen Wahlmodus, die Möglichkeiten zum korrekten Ausfüllen und zur Abgabe von Vorzugsstimmen informierte. Demgegenüber fand sich auf dem Wahlzettel für die Bürgermeister-Direktwahl in Ermangelung eines Gegenkandidaten nur der Name des amtierenden Bürgermeisters, wobei zwischen „Ja“ für dessen Wahl und „Nein“ für dessen Nichtbestätigung gestimmt werden konnte.

Das Ergebnis der Gemeindevertretungswahl 2020 förderte dann mit 52,11 % der Stimmen für die „Liste Hittisau“ des Bürgermeisters Gerhard Beer und mit 47,89 % der Stimmen für die Liste „Für unser Dorf“ die seit der Wahl 2015 konflikthaft schwelende, aber bis dahin repräsentativ nicht im Kommunalparlament abgebildete politische Spaltung der Gemeinde zutage. Wengleich die Mandatszahlen in der laufenden Legislaturperiode 2020 bis 2025 mit 9:9 eine Patt-Situation darstellen, können beide konkurrierenden Gruppierungen ihre divergierenden Interessen nun transparent und öffentlich in einen demokratischen Entscheidungsprozess einbringen und nachvollziehbar aushandeln. Auch die im Gegensatz zur bisherigen Tradition der Formierung einer Einheitsliste durchgeführte Bürgermeister-Direktwahl brachte Klarheit, erhielt der Amtsinhaber Gerhard Beer mit 61,22 % der Stimmen diesmal doch eine eindeutige Legitimationsgrundlage für die weitere Amtsausübung. 2015 wurde er „nur“ mit 10 von 18 Stimmen der Gemeindevertreter:innen gewählt, was zwar nach dem Legalitätsprinzip dem Vorarlberger Ge-

¹⁰ Vogler: Präsentation.

meindewahlgesetz entsprochen hatte, aber fünf Jahre lang mit einem Legitimitätsvorbehalt belastet war.

Daniela M. VOGT WEISENHORN*

Philatelie und Geschichte

Der Philatelie haftet bis heute der Ruf einer Liebhaberei an, sprich für den Philatelisten wäre sein Hobby reiner Selbstzweck. Philatelisten würden sich lediglich mit dem Sammeln von Briefmarken (= bunte Bildchen), Fragen der Zähnung, Papier- und Farbsorten oder Stempeltypen beschäftigen. Dies ist jedoch nicht das Bild der modernen Philatelie. Philatelie kann sehr wohl als Bürgerwissenschaft insbesondere in der Geschichtsforschung angesehen werden. Und diese Geschichtsforschung geht über die reine Erforschung der Postgeschichte hinaus. So sind philatelistische Belege (Briefe, Karten, etc.) ebenso wie die Briefmarken an sich ein Studienobjekt zu kulturellen Werten und Gedenken der jeweiligen Zeit. Basierend auf philatelistischen Belegen als historische Quellen vermittelt die Philatelie eindrücklich die Geschichte von Ländern, Organisationen, Wissenschaft aber auch der Künste im Kontext der jeweiligen Zeit/Epoche. Mit der Philatelie als Vermittlerin können Geschichten über Geschichte erarbeitet und erzählt werden. Ein Beispiel aus der Geschichte Vorarlbergs basierend auf Assoziationen mit philatelistischen Belegen soll diese im Folgenden verdeutlichen.

Eine deprimierende Zeit in der Vorarlberger Psychiatriegeschichte

Der hier besprochene philatelistische Beleg führt uns zurück in die bewegte Geschichte der Psychiatrie in Vorarlberg. Jeder kennt hier im „Ländle“ das psychiatrische Krankenhaus „Valduna“ in Rankweil. Aber kennt jemand seine Geschichte, in der auch der Adressat dieser aus dem Jahre 1877 stammenden Korrespondenzkarte – Dr. Max Birnbaumer – involviert war? Wohl weniger, genauso wenig wie ich sie vor dem Auffinden dieser Karte kannte. (Korrespondenzkarte: 2 Kreuzer, Dornbirner Einkreisstempel Ø 23 mm in Antiqua – mit Datum ohne Jahresangabe (Frühester Beleg: 15.4.1861 Spätester Beleg: 9.11. 1881))

Die Karte stammt aus einer Zeit, in der ein erbitterter politischer Streit über die Zusammenlegung zweier Anstalten, die sogenannte „Irre“ in Vorarlberg unterbrachten, begann. Bei den beiden Anstalten handelt es sich zum einen um die sogenannte „Wohltätigkeitsanstalt“ und die „Landesirrenanstalt“ in Vorarlberg.

Die Wohltätigkeitsanstalt in der Valduna wurde als private Einrichtung bereits im Jahre 1862 von dem Pfarrer Josef Anton Jochum gegründet. Sie geriet schon kurz nach ihrer Gründung in beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten. Nachdem jedoch der Vorarlberger Landtag beschlossen hatte die landeseigenen „Irren“ nicht mehr in Hall in Tirol unterzubringen, sondern ihnen selbst eine Unterbringung im Land zu ermöglichen (seit 1865 bestand ein Gesetz, dass die Verwaltung und damit auch der Finanzierung der „Irrenanstalten“ den Ländern obliegt) konnte sich die

* Dr. rer.nat. Daniela Vogt Weisenhorn (geb. 1962) kam erst spät zur Philatelie. Die Thematik – Geschichten mit Philatelie erzählt – weckt 2014 ihre Begeisterung. Seit einigen Jahren engagiert sie sich auch aktiv in Vereinen und ist Obfrau des Int. Briefmarkenvereins Rosenegg in Bürs sowie kommis. Vorsitzende der ArGe Medizin und Pharmazie in Deutschland. Sie gestaltet zwei philatelistische Internetseiten (www.oesvlph.at; www.medizinphilatelie.com) und ist verantwortliche Redakteurin des vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes Philatelia Medica.